

Leitfaden Ungewollt schwanger?

Sie haben das Recht auf Beratung – kostenlos, neutral und vertraulich

Eine ungeplante Schwangerschaft kann viele Fragen, widersprüchliche Gefühle und Ängste auslösen. Gemäss Bundesgesetz haben Sie in dieser Situation das Recht auf unentgeltliche Beratung und Unterstützung, unabhängig davon, ob Sie die Schwangerschaft austragen oder abbrechen werden.

Wenn Sie für Ihren Entscheid noch Zeit brauchen oder sich ein weiteres offenes Gespräch über Ihre persönliche Situation wünschen, können Sie sich an die offizielle Schwangerschaftsberatungsstelle wenden, die Ihnen bei sozialen, psychologischen, finanziellen und rechtlichen Fragen weiterhelfen kann.

Eine solche Beratung kann Sie dabei unterstützen, die für Sie richtige Entscheidung zu finden. Sie können diese Beratungsstelle nach durchgeführtem Schwangerschaftsabbruch, bei Verhütungsfragen oder bei einem Entscheid für die Schwangerschaft aufsuchen.

Wenn Sie möchten, können Sie auch mit Ihrem Partner oder Ihrer Bezugsperson in die Beratung kommen. Die Beratung ist kostenlos, die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht.

Sie haben sich entschieden, die Schwangerschaft abzubrechen

In diesem Fall hat Ihre Ärztin/Ihr Arzt mit Ihnen ein ausführliches Gespräch geführt, Sie über die gesetzlichen Bestimmungen sowie über die gesundheitlichen Risiken des Schwangerschaftsabbruches informiert und Ihnen gegen Unterschrift diesen Leitfaden mit Adressen von Beratungsstellen überreicht.

Nur Sie selbst als betroffene Frau können letztlich den Entscheid fällen, ob Sie die Schwangerschaft austragen, diese vorzeitig beenden oder ob Sie das Kind zur Adoption freigeben wollen.

Sie sind jünger als 16 Jahre und ziehen einen Schwangerschaftsabbruch in Betracht

Zusätzlich zum ausführlichen Gespräch mit Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt ist für Sie die Beratung durch die Schwangerschaftsberatungsstelle obligatorisch. Beratungen mit Minderjährigen sind ebenfalls kostenlos, vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht.

Sie denken über die Freigabe zur Adoption nach

Ein Kind nach der Geburt zur Adoption freizugeben, ist ein schwieriger Entscheid. Für Informationen und Unterstützung steht Ihnen die Schweizerische Fachstelle für Adoption zur Verfügung.

Schwangerschaftsberatungsstelle des Kantons Luzern

elbe – Fachstelle für Lebensfragen, Schwangerschaft & Familienplanung
Hertensteinstrasse 28, 6004 Luzern
Telefon 041 210 10 87
info@elbeluzern.ch
www.elbeluzern.ch

Weitere Informationen zu den Themen Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch finden Sie auf der Homepage der Schweizerischen Dachorganisation der Familienplanungs- und Schwangerschaftsberatungsstellen:
www.sexuelle-gesundheit.ch

Weitere Fachstellen und Hilfsangebote

Falls Sie sich für das Austragen der Schwangerschaft entscheiden und in eine finanzielle Notlage geraten, können Sie sich an den Sozialdienst Ihrer Gemeinde oder an die folgenden Fachstellen wenden:

Sozial-Beratungs-Zentren im Kanton Luzern (www.sobz.ch)

SoBZ Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil
Hauptstrasse 13, Postfach 165, 6170 Schüpfheim
Telefon 041 485 72 00
info@sobz-entlebuch.ch

SoBZ Regionen Hochdorf und Sursee
Standort Hochdorf
Bankstrasse 3b, Postfach 694, 6281 Hochdorf
Telefon 041 914 31 31
hochdorf@sobz.ch

Standort Sursee
Haselmatte 2A, Postfach, 6210 Sursee
Telefon 041 925 18 25
sursee@sobz.ch

SoBZ Luzern
Obergrundstrasse 49, 6003 Luzern
Telefon 041 249 30 60
luzern@sobz.ch

SoBZ Regionen Willisau-Wiggertal
Kreuzstrasse 3B, Postfach, 6130 Willisau
Telefon 041 972 56 20
willisau@sobz.ch

Beratung bei Adoption

Schweizerische Fachstelle für Adoption Zweigstelle Luzern
Pilatusstrasse 18, 6003 Luzern
Telefon 044 360 80 90
www.adoption.ch



Gesundheits- und Sozialdepartement
Dienststelle Gesundheit und Sport
Meyerstrasse 20
6003 Luzern

Tel. 041 228 60 90
gesundheit@lu.ch